



Hausaufgabenkonzept „Individuelle häusliche Basisaufgaben“ und Konzept „Lernzeit Plus“ an der Grundschule Am Bahnhof

Um den Bedürfnissen aller am Schulleben Beteiligten gerecht zu werden, ist es ein Anliegen, mit der Entwicklung des neuen **Hausaufgabenkonzeptes „Individuelle, häusliche Basisaufgaben“** und dem **Konzept „Lernzeit Plus“** allen Kindern neue Chancen zu einem veränderten Lernen zu bieten. Sowohl OGS-Kinder als auch Kinder, die nach dem Unterricht die Schule verlassen, sollen davon profitieren können.

Hiermit soll auf die Veränderungen angesichts des gesellschaftlichen Wandels reagiert und die Institution Schule an die Bedingungen der Zeit angepasst werden.

Ziele der beiden Konzepte sind:

- die individuelle Förderung unserer Schülerinnen und Schüler (SuS),
- der Ausgleich sozialer Unterschiede,
- jedem Kind (bestmöglich) gerecht zu werden.

Sowohl im „Lernzeit Plus“- Konzept als auch im Konzept der „Individuellen, häuslichen Basisaufgaben“ steht das Üben und Vertiefen an erster Stelle.

Ebenso soll die Rhythmisierung in der Nachmittagsbetreuung durch pädagogische Angebote / Kurse/ Workshops früher als bisher (ab 14:00 Uhr) stattfinden. Die Qualität der Ganztagschule soll hierdurch verbessert werden, eine Verzahnung zwischen Vormittag und Nachmittag wird durch dieses Konzept gefördert.

Die offene Ganztagschule soll für unsere Schülerinnen und Schüler eine Lern- und Lebenswelt sein, in der sie gefördert und gefordert werden, und die eine ergänzende Lernpatenschaft zum Elternhaus bildet.

1. Hausaufgabenkonzept „Individuelle, häusliche Basisaufgaben“

Die Schülerin und der Schüler haben im Unterricht mitzuarbeiten, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen. (vgl. § 11 Abs. 3 Satz 2 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (Schulgesetz - SchulG))

Die Erledigung der traditionellen (schriftlichen) Hausaufgaben wird ab dem Schuljahr 2023/24 weitestgehend auf „**individuelle, häusliche Basisaufgaben**“ reduziert. Das Wegfallen der bisherigen traditionellen Hausaufgabenkultur wird durch das Einführen der Lernzeit(en) im Rahmen des Unterrichts und des Konzeptes „**Lernzeit Plus**“ sowie der Einführung des Konzeptes „**Individuelle, häusliche Basisaufgaben**“ ergänzt. **Die Verantwortung zur Förderung des Kindes liegt somit auch weiterhin noch mit in der Hand der Erziehungsberechtigten/Eltern.**

Zu den sogenannten individuellen, häuslichen Basisaufgaben zählen:

- jahrgangsbezogenes, tägliches Kopfrechnen (alle Grundrechenarten)
- gemeinsames Lesen/ Vorlesen/ Lesen von Ganzschriften
- Übung der Rechtschreibung (Lernwörter)
- Gedichte auswendig lernen
- üben für Tests/ Klassenarbeiten
- ab Klasse 2 Aufsatzvorbereitung anhand des von der Deutschlehrkraft ausgehändigten Schreib-/Kriterienkataloges (das Kind auch zu Hause ermutigen/ unterstützen, einen Text zu schreiben, und gemeinsam die Einhaltung der Kriterien überprüfen)

→ das Kind bei den sogenannten „vorbereitenden Hausaufgaben“ unterstützen, wie z.B. (Internet)-Recherche / Sammeln von Informationen bzw. Material für neue Unterrichtsthemen, Referate und Projekte

2. Was verstehen wir unter „Lernzeit Plus“?

„Lernzeit Plus“ ...

- ist eine **zusätzliche Pflichtzeit (30 min)** für die Hauptfächer Deutsch und Mathematik im direkten Anschluss an den Unterrichtsvormittag. Die „Lernzeit Plus“-Zeiten jeder Klasse werden im Stundenplan „gesondert“ ausgewiesen.
- Jede(r) Schüler*in kann zur Teilnahme an „Lernzeit-Plus“ verpflichtet werden. Die Teilnahme wird rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme mit den Erziehungsberechtigten/Eltern vereinbart.
- **Teilnehmerinnen und Teilnehmer** werden ausschließlich von Fach-Lehrkräften (Deutsch und Mathematik) zur Teilnahme **„verpflichtet“**. Der **Zeitraum** für die Teilnahme an der „Lernzeit Plus“ wird durch die Lehrkraft nach **individuellem Bedarf** des Kindes festgelegt.
- wird von Schülerinnen und Schülern besucht, für die die Übungszeit innerhalb des Unterrichts zum Erreichen der Lernziele *regelmäßig/über einen längeren Zeitraum nicht ausreicht*. Die „Lernzeit Plus“ *dient somit dem Nacharbeiten schriftlicher Arbeiten aus dem Unterrichtsvormittag*. In Ausnahmefällen müssen schriftliche Arbeiten, die auch in der „Lernzeit Plus“ nicht bearbeitet wurden, in Verantwortung des Elternhauses nachgeholt werden.
- - **Inhalte** bilden eine Einheit mit dem Unterricht.
- wird von Lehrkräften und sonst. päd. Personal der Schule **organisiert und betreut**.
- dient der Reflexion des eigenen Arbeitsverhaltens mit dem Ziel, das **selbstgesteuerte Lernen** (segeL) zu fördern.

Unabhängig von der Teilnahme an „Lernzeit Plus“ sind täglich bis zu 15/ 30 Minuten (je nach Klassenstufe) **individuelle Trainingszeit** zuhause durchzuführen.

Freiwillige Aufgaben, Fleißaufgaben sind nach wie vor immer möglich!

3. Regelungen der Lernzeit Plus:

Die (Fach-) Lehrkräfte ...

- tragen für die Inhalte der Lernzeit Plus Verantwortung und treffen bei Bedarf Absprachen mit den eingesetzten pädagogischen Mitarbeitern/ Kolleginnen und Kollegen.

Die Schülerinnen und Schüler...

- versuchen möglichst selbstständig die schriftlichen Arbeiten aus dem Schulvormittag nachzuholen.
- lassen sich bei Schwierigkeiten in den Lern- bzw. Bearbeitungsprozessen unterstützen.
- halten sich an die „Lernzeit-Plus“-Regeln.

Die Erziehungsberechtigten/ Eltern...

- kontrollieren regelmäßig den Schulplaner bzw. den „Lernzeit Plus“-Rückmeldebogen.
- achten darauf, dass fehlende Inhalte bei Bedarf nachgearbeitet werden.
- ermuntern ihr Kind zur Teilnahme an den zusätzlichen segeL-Zeiten der OGS (zur Entlastung des Elternhauses).

4. Warum muss jede(r) Schüler*in den GS Am Bahnhof - Schulplaner benutzen?

Der Schulplaner dient (neben IServ) der Kommunikation und Rückmeldung zwischen Eltern – Schüler*innen – päd. Personal und Lehrkräften. Aus diesem Grund ist der Schulplaner für alle Kinder/ Klassen einheitlich gestaltet.

Das Führen des Lernplaners gehört zur unterrichtlichen Verpflichtung jeder Schülerin/ jedes Schülers ab Klasse 2. Bei Verlust des Schulplaners muss dies unmittelbar gemeldet und ein neuer Schulplaner im Sekretariat (zum Kaufpreis von 5,00 Euro) erworben werden.

Das Lern- und Arbeitsverhalten in der „Lernzeit Plus“ kann bei Bedarf durch das päd. Personal/die Lehrkraft auf dem Einlegeblatt (in der Schulplanerhülle **siehe Anhang Rückmeldebogen**) dokumentiert werden. In Ausnahmefällen können individuelle Absprachen zwischen Lehrkraft und Elternhaus getroffen werden, um schriftliche Aufgaben aus dem Unterrichtsvormittag bzw. aus der „Lernzeit Plus“ auch zu Hause nachzuarbeiten.

5. Zusammenarbeit mit der OGS:

Sowohl die zuständige Lehrkraft als auch die päd. Mitarbeiterin (päd. MA) teilen sich die Aufsichtspflicht.

Die zuständige Lehrkraft ist für die Gestaltung der Lernzeit sowie den individuellen Lernprozess verantwortlich. Teilungen der Arbeitsgruppe zur äußeren Differenzierung sind in Absprache der multiprofessionellen Teams untereinander möglich.

Die OGS Mitarbeiter*innen bieten den Ganztagschüler*innen zusätzliche „**segeL-Zeiten**“ (ab 15:00 Uhr) an. In den sogenannten „**segeL-Zeiten**“ erhalten die Kinder Zeit und Raum für z.B. zusätzliche Leseübungen, für das Einüben von Gedichten oder Referat-Vorträgen. (Die Kinder dürfen selbst entscheiden, ob und in welchem Rahmen sie das Angebot der „segeL-Zeit“ annehmen. Dies soll das **selbstgesteuerte** (eigenverantwortliche) Lernen (**segeL**) fördern.

Eltern sollten ihr Kind ermutigen, das „segeL-Angebot“ der OGS wahrzunehmen.

6. Nicht OGS-Kinder (Überbrückung Busabfahrzeiten):

- Sollten nicht OGS-Kinder zur Teilnahme an „Lernzeit-Plus“ verpflichtet werden, können die Eltern der Busfahrerschüler*innen eine „Sondereinbarung“ über den Zeitraum der Teilnahme mit dem Ganztagsträger (Verein Lebenswelt Schule) abschließen, um die Beaufsichtigung bis zur Bus-Abfahrzeit zu gewährleisten.
- Alternativ kann die Abholung der Schülerin/ des Schülers nach der Lernzeit durch die Erziehungsberechtigten erfolgen.

7. Krankheit/Ausfall einer Lehrkraft:

Bei Krankheit oder Ausfall einer Lehrkraft/ päd. MA greift das Vertretungskonzept (Aufteilung der „Lernzeit-Plus“-Gruppe). Nur in besonderen Ausnahmefällen (z.B. bei Schulveranstaltungen oder hohem Krankheitsstand) kann die „Lernzeit-Plus“ nach vorheriger Information der Eltern abgesagt werden. Kinder die durch den Stundenausfall nicht durch das Elternhaus/OGS betreut werden können, werden in solchen Fällen in „Notgruppen bzw. anderen Lerngruppen“ beaufsichtigt.

8. Weitere Informationen:

- Beginn der Lernzeiten im August 2023
- erste Evaluation der Lernzeit:
 - spätestens Januar / Februar 2024
- Festlegung der Evaluationsabstände:
 - halbjährlich
- Aspekte der Evaluation: Durchführung, Lernerfolg, Differenzierung, Lernverhalten, Arbeitsatmosphäre, Arbeitszufriedenheit, Kooperation und Perspektive
 - Lehrkräfte:
 - Inga Kielmann
 - Susanne Brauer
 - Koordinatorin Ganztage:
 - Caren Schlicht
 - N.N.
 - Ansprechpartner Elternbeirat:
 - Frau Wünsche
 - Frau Kuhr
 - Frau Nau
 - Gesamtverantwortliche:
 - Schulleitung: Katja Walter/ Susanne Brauer
 - OGS-Leitung/ Geschäftsführer: Herr Nemitz

Stand: 30.06.2023